

	<p align="center">SuedOstLink - BBPIG Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a –</p>	
	<p align="center">Abschnitt D2 Nittenau bis Pfatter</p> <p align="center">Unterlagen gemäß § 21 NABEG</p>	<p>Das Vorhaben Nr. 5 im SuedOstLink ist von der Europäischen Union gefördert; sie haftet nicht für die Inhalte.</p>  <p>Kofinanziert von der Fazilität „Connecting Europe“ der Europäischen Union</p>
<p align="center">Anlage K8.2 Maßnahmeblätter Denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen</p>		

00	29.06.2023	Unterlage gemäß § 21 NABEG	ARGE U B. Kopecky-Hermanns	ARGE U N. Erlacher	TenneT M. Schafhirt
Rev.	Datum	Ausgabe	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

Festgestellt nach § 24 NABEG
Bonn, den

1.1 Maßnahmenblatt Varc1: Bauvorgreifende Archäologische Maßnahme (VAM1)

Maßnahmenblatt VAM1		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer Varc1
Bezeichnung der Maßnahme Bauvorgreifende Archäologische Maßnahme - VAM1		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> M Maßnahme für das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit <input checked="" type="checkbox"/> KuS Maßnahme für das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter <input type="checkbox"/> stA Maßnahme der standardisierten technischen Ausführung <input type="checkbox"/> söpB Maßnahme für sonstige öffentliche und private Belange
Lageplan der Maßnahme Unterlage Teil K8: Anlage K8.1 Unterlage Teil L7: Anlage L7.1, L7.2		
Lage der Maßnahme Landkreis Regensburg, Gemeinde Bernhardswald, Gemarkung Plitting, Flst.Nr. 45, 221, 222, 223, 225, 230, 231, 233; Landkreis Regensburg, Gemeinde Wörth a. d. Donau, Gemarkung Kiefenholz, Flst.Nr. 104, 104/1, 105, 114, 120, 121, 122, 122/1, 123, 124, 125, 126; Landkreis Regensburg, Gemeinde Wiesent, Gemarkung Wiesent, Flst.Nr. 307, 315, 316, 322, 323, 324, 339, 340, 384, 384/1, 388/1, 388/28, 404, 406, 407, 407/1, 408, 428, 432, 433, 434, 435, 437/3, 438, 440, 441, 442; Landkreis Regensburg, Gemeinde Pfatter, Gemarkung Geisling, Flst.Nr. 556, 597, 598, 599, 601, 602, 603, 608, 609, 610, 611, 612, 612/1, 613, 764, 773, 779, 780, 806		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Überall dort, wo im Rahmen des Vorhabens in den Boden eingegriffen oder Oberboden abgetragen wird, sind archäologische Fundstellen gefährdet. Für die Durchführung aller archäologischer Maßnahmen gelten die Auflagen des BLfD. Je nach zeitlichem Ablauf der Maßnahmen (vor oder mit PFB, ggf § 44 c EnWG) sind denkmalrechtliche Erlaubnisse bei der UDB zu beantragen bzw. werden durch den PFB gesammelt genehmigt.
Umfang Diese Maßnahme gilt in den ausgewiesenen Archäologischen Konfliktzonen der jeweiligen Maßnahmenkategorie des Abschnitts D2, in denen Oberboden abgetragen oder in den Boden eingegriffen wird und es somit zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung der archäologischen Substanz kommt.

Maßnahme
Zielsetzung Die VAM1 dient dazu, unter Berufung auf das BayDSchG, Art. 7 und in Übereinstimmung mit den Genehmigungsunterlagen die entsprechenden rechtlichen Vorgaben während der gesamten Baumaßnahmen sicherzustellen und anzuwenden. Durch einen frühzeitigen Beginn der VAM1 können die Fundstellen der Archäologischen Konfliktzonen gemäß den Auflagen des BLfD dokumentiert und ausgegraben werden, ohne Verzögerungen im Bauablauf zu verursachen. Die VAM1 muss durch qualifiziertes und erfahrenes archäologisches Fachpersonal durchgeführt werden. Sie ist Teil der bauvorgreifenden umweltfachlichen Mitigationsmaßnahmen und die in ihrem Rahmen stattfindenden archäologischen Ausgrabungen sind denkmalpflegerische Maßnahmen zur Minderung der baubedingten Zerstörung der archäologischen Substanz. Dabei werden nach den Richtlinien des BLfD und unter Einhaltung des BayDSchG die bereits bekannten oder vermuteten Bodendenkmäler durch die fachwissenschaftliche archäologische Ausgrabung dokumentiert. Bewegliche Denkmäler werden fachgerecht geborgen und vorgabengemäß, nach dem Stand der Technik versorgt und archivbeständig gemacht.

Maßnahmenblatt VAM1		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer Varc1
Umfang der Maßnahme Diese Maßnahme gilt in den ausgewiesenen Archäologischen Konfliktzonen der jeweiligen Maßnahmenkategorie des Abschnitts D2, in denen Oberboden abgetragen oder in den Boden eingegriffen wird und es somit zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung der archäologischen Substanz kommt. Zu den betroffenen Fundstellen siehe Tabelle 2, Teil K8		
Maßnahmenbeschreibung Alle bauseitigen Bodeneingriffe müssen unter archäologischer Fachaufsicht erfolgen. Die bauvorgreifenden archäologischen Maßnahmen der VAM1 werden von einer qualifizierten archäologischen Grabungsfirma im Auftrag des VHT unter Fachaufsicht des BLfD durchgeführt (Abteilung Praktische Bodendenkmalpflege Referat B VI - Lineare Projekte, s. BayDSchG Art. 12 Abs. 2 Satz 3 Nr. 6) und sind durch den VHT zu veranlassen. Die Vorgaben des denkmalfachlichen Anforderungsprofils sind einzuhalten. Die Durchführung dieser Arbeiten ist im Vorfeld rechtzeitig durch die archäologische Koordination zwischen archäologischer Fachfirma, VHT (Bauleitung) und Denkmalfachbehörde abzustimmen. Die durch den VHT eingesetzte archäologische Koordination überwacht alle Maßnahmen der VAM1. Weiterhin ist sie für die Absprache des fachlichen Vorgehens zwischen archäologischer Fachfirma und Geoarchäologischer Baubegleitung (GBB) zuständig. Die GBB berät die archäologische Fachfirma bei Bodeneingriffen im Hinblick auf die Lage des archäologischen Befundhorizontes im Verhältnis zu den Überdeckungen. Sie stellt dabei den Umfang des natürlichen oder anthropogenen Bodenauftrags durch die Anlage von Geoprofilen fest, beschreibt diese und dokumentiert sie gemeinsam mit der archäologischen Fachfirma. Die archäologischen Maßnahmen sind nach den jeweils aktuellen Vorgaben des BLfD durchzuführen, die auf der Homepage des BLfD abgerufen werden können. Grundsätzlich gelten die aktuellen Grabungsdokumentationsvorgaben, Fundvorgaben und Vorgaben für Lineare Projekte. Hinsichtlich der Grabungstechnik wird auf das „Handbuch der Grabungstechnik“ verwiesen (im Nachdruck auf der Homepage des Verbandes der Landesarchäologen unter: https://landesarchaeologen.de/kommissionen/grabungstechnikerhandbuch). Die Einhaltung der Vorgaben wird vom BLfD kontrolliert. Die einzuhaltenden fachlichen Qualifikationen der für die VAM1 zuständigen Firma sind dem denkmalfachlichen Anforderungsprofil des BLfD zu entnehmen.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung (VAM1) Frühestmöglich bauvorgreifend , mit ausreichend zeitlichem Puffer zur Durchführung der archäologischen Ausgrabungen (in der Regel im Bereich der Konfliktpotentialklassen 1 und 2 und damit höchste Priorisierung).		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die VAM1 sollte bereits in der Phase der Ausschreibung in die Ausführungsplanung integriert werden. Der VHT stellt sicher, dass sämtliche Bauarbeiten, die mittels VAM1 überwacht werden müssen, rechtzeitig angezeigt werden, um die VAM1 zeitlich in den Bauablauf integrieren und um Bauverzögerungen vermeiden zu können. Die archäologische Koordination fungiert als Bindeglied zwischen VHT, Bauleitung, archäologischen Fachfirmen und weiteren im Projekt beteiligten Stakeholdern, um mögliche Bauverzögerungen zu vermeiden und die vorgabengemäße Ausgrabung zu gewährleisten. Weiterhin stellt die archäologische Koordination sicher, dass die Flächenfreigabe archäologisch untersuchter Bereiche umgehend gemeldet und somit der Bauablauf frühzeitig weiterverfolgt werden kann.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der zu Tage getretenen Befunde und Funde in einem Grabungsbericht, auch zur Eintragung in Denkmalliste und Bebauungsplan • Bergung und Versorgung der Funde, sowie Dokumentation über deren Verbleib <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

1.2 Maßnahmenblatt Varc2: Bauvorauslaufende Archäologische Maßnahme (VAM2)

Maßnahmenblatt VAM2		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer Varc2
Bezeichnung der Maßnahme Bauvorauslaufende Archäologische Maßnahme - VAM2		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> M Maßnahme für das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit <input checked="" type="checkbox"/> KuS Maßnahme für das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter <input type="checkbox"/> stA Maßnahme der standardisierten technischen Ausführung <input type="checkbox"/> söpB Maßnahme für sonstige öffentliche und private Belange
Lageplan der Maßnahme Unterlage Teil K8: Anlage K8.1 Unterlage Teil L7: Anlage L7.1, L7.2		
Lage der Maßnahme Landkreis Regensburg, Gemeinde Bernhardswald, Gemarkung Plitting, Flst.Nr. 443/2, 444, 444/2, 444/3, 464, 498, 498/1, 499/1, 500, 510, 530, 539; Landkreis Regensburg, Gemeinde Bernhardswald, Gemarkung Hauzendorf, Flst.Nr. 169, 174, 200; Landkreis Regensburg, Gemeinde Brennbere, Gemarkung Bruckbach, Flst.Nr. 92, 93, 94, 466, 467, 468, 482, 483; Landkreis Regensburg, Gemeinde Brennbere, Gemarkung Frauenzell, Flst.Nr. 185/5, 186; Landkreis Regensburg, Gemeinde Wiesent, Gemarkung Dietersweg, Flst.Nr. 442, 449, 449/10; Landkreis Regensburg, Gemeinde Wörth a. d. Donau, Gemarkung Kiefenholz, Flst.Nr. 197, 199, 408; Landkreis Regensburg, Gemeinde Wörth a. d. Donau, Gemarkung Kiefenholz, Flst.Nr. 502, 503, 504, 508, 509, 510, 511, 511/1, 512, 515, 517, 518, 520, 525.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Überall dort, wo im Rahmen des Vorhabens in den Boden eingegriffen oder Oberboden abgetragen wird, sind archäologische Fundstellen gefährdet. Für die Durchführung aller archäologischen Maßnahmen gelten die Auflagen des BLfD. Die Maßnahmen werden durch den PFB gesammelt genehmigt.
Umfang Diese Maßnahme gilt in den ausgewiesenen Archäologischen Konfliktzonen der jeweiligen Maßnahmenkategorie des Abschnitts D2, in denen Oberboden abgetragen oder in den Boden eingegriffen wird und es somit zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung der archäologischen Substanz kommt.

Maßnahme
Zielsetzung Die VAM2 dient dazu, unter Berufung auf das BayDSchG, Art. 7 und in Übereinstimmung mit den Genehmigungsunterlagen die entsprechenden rechtlichen Vorgaben während der gesamten Baumaßnahmen sicherzustellen und anzuwenden. Durch einen frühzeitigen Beginn der VAM2 können die Fundstellen der Archäologischen Konfliktzonen gemäß den Auflagen des BLfD dokumentiert und ausgegraben werden, ohne Verzögerungen im Bauablauf zu verursachen. Die VAM2 muss durch qualifiziertes und erfahrenes archäologisches Fachpersonal durchgeführt werden. Sie ist Teil der bauvorauslaufenden umweltfachlichen Mitigationsmaßnahmen, die in ihrem Rahmen stattfindenden archäologischen Ausgrabungen sind denkmalpflegerische Maßnahmen zur Minderung der baubedingten Zerstörung der archäologischen Substanz. Dabei werden nach den Richtlinien des BLfD und unter Einhaltung des BayDSchG die bereits bekannten oder vermuteten Bodendenkmäler durch die fachwissenschaftliche archäologische Ausgrabung dokumentiert. Bewegliche Denkmäler werden fachgerecht geborgen und vorgabengemäß, nach dem Stand der Technik versorgt und archivbeständig gemacht.
Umfang der Maßnahme Diese Maßnahme gilt in den ausgewiesenen Archäologischen Konfliktzonen der jeweiligen Maßnahmenkategorie des Abschnitts D2, in denen Oberboden abgetragen oder in den Boden eingegriffen wird und es somit zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung der archäologischen Substanz kommt. Zu den betroffenen Fundstellen siehe Tabelle 2, Teil K8

Maßnahmenblatt VAM2		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer Varc2
Maßnahmenbeschreibung Alle bauseitigen Bodeneingriffe müssen unter archäologischer Fachaufsicht erfolgen. Die bauvorauslaufenden archäologischen Maßnahmen der VAM2 werden von einer qualifizierten archäologischen Grabungsfirma im Auftrag des VHT unter Fachaufsicht des BLfD durchgeführt (Abteilung Praktische Bodendenkmalpflege Referat B VI - Lineare Projekte, s. BayDSchG Art. 12 Abs. 2 Satz 3 Nr. 6) und sind durch den VHT zu veranlassen. Die Vorgaben des denkmalfachlichen Anforderungsprofils sind einzuhalten. Die Durchführung dieser Arbeiten ist im Vorfeld rechtzeitig durch die archäologische Koordination zwischen archäologischer Fachfirma, VHT (Bauleitung) und Denkmalfachbehörde abzustimmen. Die durch den VHT eingesetzte archäologische Koordination überwacht alle Maßnahmen der VAM2. Weiterhin ist sie für die Absprache des fachlichen Vorgehens zwischen archäologischer Fachfirma und Geoarchäologischer Baubegleitung (GBB) zuständig. Die GBB berät die archäologische Fachfirma bei Bodeneingriffen im Hinblick auf die Lage des archäologischen Befundhorizontes im Verhältnis zu den Überdeckungen. Sie stellt dabei den Umfang des natürlichen oder anthropogenen Bodenauftrags durch die Anlage von Geoprofilen fest, beschreibt diese und dokumentiert sie gemeinsam mit der archäologischen Fachfirma. Die archäologischen Maßnahmen sind nach den jeweils aktuellen Vorgaben des BLfD durchzuführen, die auf der Homepage des BLfD abgerufen werden können. Grundsätzlich gelten die aktuellen Grabungsdokumentationsvorgaben, Fundvorgaben und Vorgaben für Lineare Projekte. Hinsichtlich der Grabungstechnik wird auf das „Handbuch der Grabungstechnik“ verwiesen (im Nachdruck auf der Homepage des Verbandes der Landesarchäologen unter: https://landesarchaeologen.de/kommissionen/grabungstechnikerhandbuch). Die Einhaltung der Vorgaben wird vom BLfD kontrolliert. Die einzuhaltenden fachlichen Qualifikationen der für die VAM2 zuständigen Firma sind dem denkmalfachlichen Anforderungsprofil des BLfD zu entnehmen.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung (VAM2) Frühzeitig bauvorauslaufend , mit ausreichend zeitlichem Puffer zur Durchführung der archäologischen Ausgrabungen (in der Regel im Bereich der Konfliktpotentialklassen 2 und 3 und damit hohe Priorisierung).		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die VAM2 sollte bereits in der Phase der Ausschreibung in die Ausführungsplanung integriert werden. Der VHT stellt sicher, dass sämtliche Bauarbeiten, die mittels VAM2 überwacht werden müssen, rechtzeitig angezeigt werden, um die VAM2 zeitlich in den Bauablauf integrieren und um Bauverzögerungen vermeiden zu können. Die archäologische Koordination fungiert als Bindeglied zwischen VHT, Bauleitung, archäologischen Fachfirmen und weiteren im Projekt beteiligten Stakeholdern, um mögliche Bauverzögerungen zu vermeiden und die vorgabengemäße Ausgrabung zu gewährleisten. Weiterhin stellt die archäologische Koordination sicher, dass die Flächenfreigabe archäologisch untersuchter Bereiche umgehend gemeldet und somit der Bauablauf frühzeitig weiterverfolgt werden kann.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der zu Tage getretenen Befunde und Funde in einem Grabungsbericht, auch zur Eintragung in Denkmalliste und Bebauungsplan • Bergung und Versorgung der Funde, sowie Dokumentation über deren Verbleib <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

1.3 Maßnahmenblatt Varc3: Archäologische Baubegleitung plus (ABB+)

Maßnahmenblatt ABB+		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer Varc3
Bezeichnung der Maßnahme Archäologische Baubegleitung plus - ABB+		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> M Maßnahme für das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit <input checked="" type="checkbox"/> KuS Maßnahme für das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter <input type="checkbox"/> stA Maßnahme der standardisierten technischen Ausführung <input type="checkbox"/> söpB Maßnahme für sonstige öffentliche und private Belange
Lageplan der Maßnahme Unterlage Teil K8: Anlage K8.1 Unterlage Teil L7: Anlage L7.1, L7.2		
Lage der Maßnahme Landkreis Regensburg, Gemeinde Altenthann, Gemarkung Göppenbach, Flst.Nr. 175, 178; Landkreis Regensburg, Gemeinde Brennbere, Gemarkung Frauenzell, Flst.Nr. 233, 255; Landkreis Regensburg, Gemeinde Wiesent, Gemarkung Forstmühler Forst, Flst.Nr. 160/4, 161, 162, 163/3, 163/5, 163/7, 163/13, 163/16, 163/17, 165, 166, 167, 168, 169, 170/1, 173/1, 174/1, 175, 176, 178/1, 180, 181, 186, 186/1, 187, 187/1, 188, 191, 192, 193, 196, 197, 198, 201, 202, 205, 206, 207, 207/1, 208, 212; Landkreis Regensburg, Gemeinde Brennbere, Gemarkung Frauenzell, Flst.Nr. 209, 210, 212, 213; Landkreis Regensburg, Gemeinde Wiesent, Gemarkung Dietersweg, Flst.Nr. 449, 449/9, 449/14, 449/15, 449/17.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Überall dort, wo im Rahmen des Vorhabens in den Boden eingegriffen oder Oberboden abgetragen wird, sind archäologische Fundstellen gefährdet. Für die Durchführung aller archäologischen Maßnahmen gelten die Auflagen des BLfD.
Umfang Diese Maßnahme gilt in den ausgewiesenen Archäologischen Konfliktzonen der jeweiligen Maßnahmenkategorie des Abschnitts D2, in denen Oberboden abgetragen oder in den Boden eingegriffen wird und es somit zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung der archäologischen Substanz kommt.

Maßnahme
Zielsetzung Die ABB+ dient dazu, unter Berufung auf das BayDSchG, Art. 7 und in Übereinstimmung mit den Genehmigungsunterlagen die entsprechenden rechtlichen Vorgaben während der gesamten Baumaßnahmen sicherzustellen und anzuwenden. Durch einen frühzeitigen Beginn der ABB+ können die Fundstellen der Archäologischen Konfliktzonen gemäß den Auflagen des BLfD dokumentiert und ausgegraben werden, ohne Verzögerungen im Bauablauf zu verursachen. Die ABB+ muss durch qualifiziertes und erfahrenes archäologisches Fachpersonal durchgeführt werden. Sie ist Teil der baubegleitenden umweltfachlichen Mitigationsmaßnahmen und die in ihrem Rahmen stattfindenden archäologischen Ausgrabungen sind denkmalpflegerische Maßnahmen zur Minderung der baubedingten Zerstörung der archäologischen Substanz. Dabei werden nach den Richtlinien des BLfD und unter Einhaltung des BayDSchG die bereits bekannten oder vermuteten Bodendenkmäler durch die fachwissenschaftliche archäologische Ausgrabung dokumentiert. Bewegliche Denkmäler werden fachgerecht geborgen und vorgabengemäß, nach dem Stand der Technik versorgt und archivbeständig gemacht.
Umfang der Maßnahme Diese Maßnahme gilt in den ausgewiesenen Archäologischen Konfliktzonen der jeweiligen Maßnahmenkategorie des Abschnitts D2, in denen Oberboden abgetragen oder in den Boden eingegriffen wird und es somit zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung der archäologischen Substanz kommt. Zu den betroffenen Fundstellen siehe Tabelle 2, Teil K8

Maßnahmenblatt ABB+		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer Varc3
Maßnahmenbeschreibung Alle bauseitigen Bodeneingriffe müssen unter archäologischer Fachaufsicht erfolgen. Die baubegleitenden archäologischen Maßnahmen der ABB+ werden von einer qualifizierten archäologischen Grabungsfirma im Auftrag des VHT unter Fachaufsicht des BLfD durchgeführt (Abteilung Praktische Bodendenkmalpflege Referat B VI - Lineare Projekte, s. BayDSchG Art. 12 Abs. 2 Satz 3 Nr. 6) und sind durch den VHT zu veranlassen. Die Vorgaben des denkmalfachlichen Anforderungsprofils sind einzuhalten. Die Durchführung dieser Arbeiten ist im Vorfeld rechtzeitig durch die archäologische Koordination zwischen archäologischer Fachfirma, VHT (Bauleitung) und Denkmalfachbehörde abzustimmen. Die durch den VHT eingesetzte archäologische Koordination überwacht alle Maßnahmen der ABB+. Weiterhin ist sie für die Absprache des fachlichen Vorgehens zwischen archäologischer Fachfirma und Geoarchäologischer Baubegleitung (GBB) zuständig. Die GBB berät die archäologische Fachfirma bei Bodeneingriffen im Hinblick auf die Lage des archäologischen Befundhorizontes im Verhältnis zu den Überdeckungen. Sie stellt dabei den Umfang des natürlichen oder anthropogenen Bodenauftrags durch die Anlage von Geoprofilen fest, beschreibt diese und dokumentiert sie gemeinsam mit der archäologischen Fachfirma. Die archäologischen Maßnahmen sind nach den jeweils aktuellen Vorgaben des BLfD durchzuführen, die auf der Homepage des BLfD abgerufen werden können. Grundsätzlich gelten die aktuellen Grabungsdokumentationsvorgaben, Fundvorgaben und Vorgaben für Lineare Projekte. Hinsichtlich der Grabungstechnik wird auf das „Handbuch der Grabungstechnik“ verwiesen (im Nachdruck auf der Homepage des Verbandes der Landesarchäologen unter: https://landesarchaeologen.de/kommissionen/grabungstechnikerhandbuch). Die Einhaltung der Vorgaben wird vom BLfD kontrolliert. Die einzuhaltenden fachlichen Qualifikationen der für die ABB+ zuständigen Firma sind dem denkmalfachlichen Anforderungsprofil des BLfD zu entnehmen.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung (ABB+) Baubegleitend mit ausreichend zeitlichem Puffer zur Durchführung der archäologischen Ausgrabungen, da Hinweise zu archäologischen Fundstellen vorliegen (in der Regel im Bereich der Konfliktpotentialklasse 4 mit geringer Priorisierung).		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die ABB+ sollte bereits in der Phase der Ausschreibung in die Ausführungsplanung integriert werden. Der VHT stellt sicher, dass sämtliche Bauarbeiten, die mittels ABB+ überwacht werden müssen, rechtzeitig angezeigt werden, um die ABB+ zeitlich in den Bauablauf integrieren und um Bauverzögerungen vermeiden zu können. Die archäologische Koordination fungiert dazu als Bindeglied zwischen VHT, Bauleitung, archäologischen Fachfirmen und weiteren im Projekt beteiligten Stakeholdern, um mögliche Bauverzögerungen zu vermeiden und die vorgabengemäße Ausgrabung zu gewährleisten. Weiterhin stellt die archäologische Koordination sicher, dass die Flächenfreigabe archäologisch untersuchter Bereiche umgehend gemeldet und somit der Bauablauf frühzeitig weiterverfolgt werden kann.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der zu Tage getretenen Befunde und Funde in einem Grabungsbericht, auch zur Eintragung in Denkmalliste und Bebauungsplan • Bergung und Versorgung der Funde, sowie Dokumentation über deren Verbleib <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

1.4 Maßnahmenblatt Varc4: Archäologische Baubegleitung (ABB)

Maßnahmenblatt ABB		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt D2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer Varc4
Bezeichnung der Maßnahme Archäologische Baubegleitung - ABB		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> M Maßnahme für das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit <input checked="" type="checkbox"/> KuS Maßnahme für das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter <input type="checkbox"/> stA Maßnahme der standardisierten technischen Ausführung <input type="checkbox"/> söpB Maßnahme für sonstige öffentliche und private Belange
Lageplan der Maßnahme Unterlage Teil K8: Anlage K8.1 Unterlage Teil L7: Anlage L7.1, L7.2		
Lage der Maßnahme Diese Maßnahme gilt für alle Bodeneingriffsflächen der Trasse, die nicht vorab durch bauvorgreifende oder bauvorauslaufende Maßnahmen untersucht wurden.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Überall dort, wo im Rahmen des Vorhabens in den Boden eingegriffen oder Oberboden abgetragen wird, sind archäologische Fundstellen gefährdet. Die ABB gilt für alle Flächen mit bislang unbekannter Bodendenkmalsubstanz. Für die Durchführung aller archäologischen Maßnahmen gelten die Auflagen des BLfD.
Umfang Diese Maßnahme gilt in den Bereichen des Abschnitts D2, wo keine bekannten oder vermuteten Fundstellen kartiert wurden, in denen aber Oberboden abgetragen oder in den Boden eingegriffen wird und es somit zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung der archäologischen Substanz kommen könnte. Der Umfang der Maßnahme ist abhängig vom Umfang des archäologische relevanten Bodeneingriffs und kann daher nicht vor Baubeginn auf Karten verortet werden.

Maßnahme
Zielsetzung Die ABB dient dazu, unter Berufung auf das BayDSchG, Art. 7 und in Übereinstimmung mit den Genehmigungsunterlagen die entsprechenden rechtlichen Vorgaben während der gesamten Baumaßnahmen sicherzustellen und anzuwenden. Durch einen frühzeitigen Beginn der ABB können neu entdeckte Fundstellen gemäß den Auflagen des BLfD dokumentiert und ausgegraben werden, ohne Verzögerungen im Bauablauf zu verursachen. Die ABB muss durch qualifiziertes und erfahrenes archäologisches Fachpersonal durchgeführt werden. Sie ist Teil der baubegleitenden umweltfachlichen Mitigationsmaßnahmen und die in ihrem Rahmen stattfindenden archäologischen Ausgrabungen sind denkmalpflegerische Maßnahmen zur Minderung der baubedingten Zerstörung der archäologischen Substanz. Dabei werden nach den Richtlinien des BLfD und unter Einhaltung des BayDSchG neu entdeckte Bodendenkmäler durch die fachwissenschaftliche archäologische Ausgrabung dokumentiert. Bewegliche Denkmäler werden fachgerecht geborgen und vorgabengemäß, nach dem Stand der Technik versorgt und archivbeständig gemacht.
Umfang der Maßnahme Diese Maßnahme gilt in den Bereichen des Abschnitts D2, wo keine bekannten oder vermuteten Fundstellen kartiert wurden, in denen aber Oberboden abgetragen oder in den Boden eingegriffen wird und es somit zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung der archäologischen Substanz kommen könnte.

<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Alle bauseitigen Bodeneingriffe müssen unter archäologischer Fachaufsicht erfolgen. Die baubegleitenden archäologischen Maßnahmen der ABB werden von einer qualifizierten archäologischen Grabungsfirma im Auftrag des VHT unter Fachaufsicht des BLfD durchgeführt (Abteilung Praktische Bodendenkmalpflege Referat B VI - Lineare Projekte, s. BayDSchG Art. 12 Abs. 2 Satz 3 Nr. 6) und sind durch den VHT zu veranlassen. Die Vorgaben des denkmalfachlichen Anforderungsprofils sind einzuhalten.</p> <p>Die Durchführung dieser Arbeiten ist im Vorfeld rechtzeitig durch die archäologische Koordination zwischen archäologischer Fachfirma, VHT (Bauleitung) und Denkmalfachbehörde abzustimmen. Die durch den VHT eingesetzte archäologische Koordination überwacht alle Maßnahmen der ABB. Weiterhin ist sie für die Absprache des fachlichen Vorgehens zwischen archäologischer Fachfirma und Geoarchäologischer Baubegleitung (GBB) zuständig. Die GBB berät die archäologische Fachfirma bei Bodeneingriffen im Hinblick auf die Lage des archäologischen Befundhorizontes im Verhältnis zu den Überdeckungen. Sie stellt dabei den Umfang des natürlichen oder anthropogenen Bodenauftrags durch die Anlage von Geoprofilen fest, beschreibt diese und dokumentiert sie gemeinsam mit der archäologischen Fachfirma.</p> <p>Die archäologischen Maßnahmen sind nach den jeweils aktuellen Vorgaben des BLfD durchzuführen, die auf der Homepage des BLfD abgerufen werden können. Grundsätzlich gelten die aktuellen Grabungsdokumentationsvorgaben, Fundvorgaben und Vorgaben für Lineare Projekte. Hinsichtlich der Grabungstechnik wird auf das „Handbuch der Grabungstechnik“ verwiesen (im Nachdruck auf der Homepage des Verbandes der Landesarchäologen unter: https://landesarchaeologen.de/kommissionen/grabungstechnikerhandbuch). Die Einhaltung der Vorgaben wird vom BLfD kontrolliert.</p> <p>Die einzuhaltenden fachlichen Qualifikationen der für die ABB zuständigen Firma sind dem denkmalfachlichen Anforderungsprofil des BLfD zu entnehmen.</p>
<p>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung (ABB)</p> <p>Baubegleitend mit zeitlichem Puffer zur Durchführung möglicher archäologischer Ausgrabungen bei neu aufgedeckten Fundstellen (überall dort geltend, wo aufgrund nicht vorliegender Hinweise keine Konfliktpotentialklasse zugewiesen werden konnte bzw. die Konfliktpotentialklasse 5 vorliegt; deshalb keine Priorisierung möglich).</p>
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</p> <p>Die ABB sollte bereits in der Phase der Ausschreibung in die Ausführungsplanung integriert werden. Der VHT stellt sicher, dass sämtliche Bauarbeiten, die mittels ABB überwacht werden müssen, rechtzeitig angezeigt werden, um die ABB zeitlich in den Bauablauf integrieren und um Bauverzögerungen vermeiden zu können. Die archäologische Koordination fungiert dazu als Bindeglied zwischen VHT, Bauleitung, archäologischen Fachfirmen und weiteren im Projekt beteiligten Stakeholdern, um mögliche Bauverzögerungen zu vermeiden und die vorgabengemäße Ausgrabung zu gewährleisten. Weiterhin stellt die archäologische Koordination sicher, dass die Flächenfreigabe archäologisch untersuchter Bereiche umgehend gemeldet und somit der Bauablauf frühzeitig weiterverfolgt werden kann.</p>

<p>Flächensicherung</p>		
<p><input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers</p> <p><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand</p> <p><input type="checkbox"/> Flächen Dritter</p>	<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der zu Tage getretenen Befunde und Funde in einem Grabungsbericht, auch zur Eintragung in Denkmalliste und Bebauungsplan • Bergung und Versorgung der Funde, sowie Dokumentation über deren Verbleib <p><input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):</p>	<p>Dauer der Flächensicherung:</p>